Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1878)

Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 17. Samstag den 27. April 1878.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Cultur und Kirche.

Zwei Hirtenworte des Cardinal-Bischofs von Perugia Joachim Pecci, nunmehr Papst Leo XIII.

(Fortsetzung.)

Nun belegt er durch historische Beispiele und durch Citate den Satz: daß „die Arbeit stets verachtet worden ist und noch verachtet wird, wo das Christenthum seine wohlthätige Herrschaft nicht ausbreitet.“ In diese Verachtung stimmen die gebildeten Griechen und Römer des Alterthums, die alten Deutschen, die Brahminen in Indien, die Wilden in Nordamerika und die servilen Anbeter des Reichthums unter uns überein. Anders ist das geworden durch das Beispiel und die Lehre Christi und seiner Apostel, welche die Kirchenväter mit Eifer und Begeisterung vortrugen, das Mönchthum namentlich praktisch bethätigt hat. In den Klöstern, den bischöflichen Höfen und den Kirchen sind die Anfänge der vervollkommneten Arbeit und der freien Künste zu suchen.

„Wenn demnach die Arbeit die Quelle des Reichthums, und der Reichthum eines Landes ein Zeichen der Civilisation ist, insofern der Mensch dadurch hinsichtlich seiner physischen und äußern Wohlfahrt vervollkommnet wird, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Kirche geschichtlich unbestreitbare Rechte hat und dankbare Anerkennung von Seiten der menschlichen Gesellschaft, und daß ein Kampf gegen sie, im Namen und Interesse der Civilisation, ebenso widersinnig, als ungerecht ist.“

Seinen Landsleuten, den Italienern, welche sich von der Kirche lossagen wollen unter dem Vorwand, die Civilisation und den Fortschritt zu fördern, hält er vor, wie groß, reich und blühend einst die italienischen Städte und Völkerschaften gewesen, als sie noch der Autorität der Kirche folgten und voll des Glaubens waren, und dabei thätig und strebsam in Handel, Industrie und Kunst.

„Aber die Kirche hat nicht nur das unbestreitbare Verdienst, die Arbeit geadelt und geheiligt zu haben; sie hat nicht nur den Ruhm, daß die von ihr geleitete und beseelte menschliche Gesellschaft auf dem Wege der Civilisation rasche Fortschritte machte; sie hat ein noch edleres Verdienst und einen noch helleren Ruhm. Dieselben liegen darin, daß sie die Menschen in der vernünftigen Mittelstraße erhält und dadurch jene Ausschreitungen des Industrialismus verhindert, wodurch dasjenige zu einer Quelle der Barbareien und der Unterdrückungen wird, was, mit weiser Maßhaltung ausgeübt, ein Mittel ist, wünschenswerthe Vortheile und ehrlichen Wohlstand zu erwerben.

Die modernen, vom Unglauben angesteckten Schulen der Volkswirthschaft sehen die Arbeit als höchstes Ziel des Menschen an und schätzen den Menschen selbst als eine, mehr oder minder preiswürdige Maschine ab, je nachdem er mehr oder minder für die Production tauglich sich erweist. Daher entspringt das völlige Absehen von dem sittlichen Werthe eines Menschen, daher jener ungeheure Mißbrauch der armen und geringen Leute von Seite Solcher, die darauf ausgehen, sie zu ihrem Vortheil auszubeuten. Wie bittere und offenkundige Klagerufe mußten wir nicht vernehmen, selbst aus den Ländern, welche den Gipfel der Civilisation erreicht haben wollen, wegen der dem Arbeiter, welcher im Schweiße des Angesichtes sein Brod verdienen muß, aufgelegten übertriebenen Zahl von Arbeitsstunden! Und die armen Kinder, die in die Fabriken geschickt werden, um unter übermäßigen Anstrengungen hinzusiechen, müssen sie nicht den christlichen Beobachter mit Schmerz erfüllen, nicht feurige Worte aus jedem edlen Herzen hervorrufen und den Regierungen und Kammern nicht die Pflicht auflegen, Gesetze ausfindig zu machen, um jenen unmenschlichen Handel zu verhindern? Wenn die christliche, im Gutesthun unermüdliche Liebe nicht durch die Kleinkinder-Anstalten und Asyle zu Hülfe käme, wie viele Kinder würden nicht sich selbst überlassen bleiben in unserer Zeit, wo die Arbeitswuth nicht nur den Mann, sondern auch die Mutter vom häuslichen Herde wegreißt?

„Ach! Geliebteste, wenn wir diese Thatsachen sehen, oder aus dem Munde durchaus unverdächtiger Zeugen berichten hören, so können wir das Gefühl des Unwillens gegen Diejenigen nicht zurückhalten, welche so inhumanen Händen das Geschick der angeblich von ihnen warm gehegten Civilisation anvertrauen möchten! Und dies ist noch nicht das Schlimmste; jene übermäßige Arbeit richtet auch, während sie den Körper entnervt und seine Kräfte verzehrt, die Seelen zu Grunde, in denen sie das göttliche Ebenbild und Gleichniß nach und nach austilgt. Indem man die Menschen vollständig an die Materie gekettet und in dieselbe versunken und begraben hält, wird das geistige Leben in diesen armen Opfern der wieder heidnisch gewordenen Arbeit erstickt. — Alles, was den Menschen erhebt, was ihn zu Dem macht, wozu Gott ihn bestimmt hat, der König der erschaffenen Welt, ein Kind Gottes, der Erbe des Himmelreiches zu sein, verdunkelt sich vor ihren Augen und fällt der Vergessenheit anheim, wohingegen Alles, was im Menschen an sinnlichen und thierischen Trieben liegt, ohne alle Zügelung sich überlassen bleibt. Angesichts dieser, von der Habsucht und mitleidslosen Härte so übel zugerichteten Wesen fragt man sich mit Recht, ob diese Förderer der Civilisation ohne die Kirche und ohne Gott, anstatt uns zum Fortschritt zu führen, uns nicht vielmehr um viele Jahrhunderte zurückdrängen, indem sie uns wieder in jenige traurigen Zeiten versetzen, wo die Sclaverei einen so großen Theil der menschlichen Gesellschaft zertrat, und der Dichter Juvenal bekümmert ausrufen mußte, daß das Menschengeschlecht nur noch für den Zeitvertreib einiger Weniger da sei?

Wer aber zügelt nun die maßlose Hast, von der unsere Zeit getrieben wird besser, als die katholische Kirche, die, während sie einerseits Alle zur Arbeit einladet, anderseits mit übernatürlicher Weisheit auch die tauglichsten Mittel anwendet, den Mißbrauch der Arbeit zu verhindern? Oder, um davon zu schweigen, daß für sie die Worte Humanität und brüderliche Liebe nicht leerer, sinnloser Schall sind, wer wüßte nicht, welchen bedeutenden Einfluß, um die Härte der Arbeit zu erleichtern und ihre mühevolle Dauer zu unterbrechen, die christlichen Sonn- und Feiertage ausüben, die von Woche zu Woche religiöse Freude im Schooße der großen Familie aller Gläubigen verbreiten? So wie dem Wanderer, der eine lange Reise durch eine wüste Gegend mitten in der drückenden Sonnenhitze zu machen hat, solche Stellen mit unvergleichlicher Freude willkommen erscheinen, wo alte Baumkronen den ersehnten Schatten und buntes Grün den Ruheteppich darbieten, so kommen diese schönen Tage, um den Körper mit Ruhe und die Seele mit unaussprechlichen Tröstungen zu erquicken. Da schüttelt der geringe Mann den Staub des Ackers und der Werkstätte von seinen Schultern ab und athmet in seinem Sonntagkleide freier auf. Er erinnert sich daran, daß Gott ihn nicht erschuf, um ewig im Wagenjoche

der Materie zu ziehen, sondern um Herr über sie zu sein. Für ihn ist dort die Sonne da, welche ihm ihren lebenerweckenden Strahl frei zusendet, für ihn jene Hügel, welche ihm ihren berauschenden Duft zuwehen, für ihn die Wiesen, worin er mit seinem Weibe und den lieben Kleinen sich ergeht, für ihn jene Gaben Gottes, womit sein bescheidener Tisch heute mehr, als sonst bereichert erscheint. Tritt er ein in die Kirche, wohin die Stimme der Religion ihn ruft, so findet er dort selige Freuden, die er sonst nirgendwo antreffen kann. Die Harmonieen heiliger Gesänge ergötzen sein Ohr, sein Auge wird befriedigt von dem Anblick der kostbaren Marmorarten, der reichen Vergoldungen, der schönen kirchlichen Gewänder, der ernsten architektonischen Linien des Gotteshauses. Aber vor Allem bewegen und läutern sein Herz die Worte des Dieners Gottes, welche ihn an die Erlösung erinnern, an seine Pflichten, an seine unsterblichen Hoffnungen. An solchen Tagen hören die unschuldigen Familienfreuden auf, ein bloßer Wunsch zu sein, sie werden zur That. An der Seite seines Weibes und umgeben von seinen Kindern übt der Mann fürwahr die edelste und lieblichste Souveränetät aus; er kennt seine Unterthanen, welche ja in seinem Herzen einen so großen Platz einnehmen, er ist auch von ihnen wohl gekannt; ihren Bedürfnissen wird gebührende Beachtung geschenkt und die Liebe zur Arbeit wird von der Sparsamkeit angefeuert, dieselben zu befriedigen.

In dieser Weise entspringt aus der Sonntagsruhe sowohl in physischer, als auch in moralischer Hinsicht eine Erholung, und was man gewöhnlich ein verwerfliches Müßiggehen nennt, das ist nur eine stärkende Ruhe. Denn nachdem sie genossen ist, wird die Arbeit mit vermehrter Kraft und ohne jenen Widerwillen wieder aufgenommen, welchen die Arbeit, als eine Verurtheilung und Strafe angesehen, auf sich zieht. Was hätten wir aber, Geliebteste, hier nicht Alles zu sagen über die schlechte Gewohnheit, welche überall und auch bei uns immer mehr einreißt, diese Tage zu entheiligen, welche allerdings Tage des Herrn, aber, wie gesagt, ebenso auch Tage des Menschen genannt werden könnten! Wie fühlte man seinem Herzen es wehethun, wenn man zum beklagenswerthen Aergerniß gewahrt, wie die Läden offen stehen, die Gewerbtreibenden ihren gewöhnlichen Hantirungen nachgehen, die Fabriken nicht stillgestellt, die Geschäfte nicht unterbrochen werden, um dafür einem unendlich wichtigeren Geschäfte, das ist, seiner Seele seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, um sich auf die Erkenntniß jener Wahrheiten zu verlegen, welche uns hier in der Zeit den rechten Weg führen und unser Loos in der Ewigkeit sichern müssen! Nein, Geliebteste, eine Arbeit, welche auf Kosten der Ehre Gottes und der heiligsten Pflichten verrichtet wird, sie wird nimmer den öffentlichen oder Privat-Reichthum zu vermehren vermögen. Das gerade Gegentheil tritt ein, und wahr ist, was ein berühmter Ungläubiger des vorigen Jahrhunderts schrieb: das Volk braucht nicht bloß Zeit, um sich sein Brod zu verdienen, es braucht nicht minder Zeit, um dasselbe mit Befriedigung zu genießen, anderen Falles wird es dasselbe nicht auf die Dauer verdienen.*) Der Feiertag gibt dem Menschen die verbrauchten Kräfte zurück, und nachdem er vorüber ist, greift man mit desto freudigerem Muthe wieder zur Arbeit.**)

*) Rousseau.

**) Treffend äußert sich der Erzbischof von Toulouse, Monsigneur Desprez, auf einer in den jüngst verflossenen Tagen in jener Stadt abgehaltenen Katholikenversammlung: „Die Kirche strebt fortwährend das Wohlergehen des Arbeiters an; alle Jahrhunderte hindurch hat sie den Arbeiter aus der Knechtschaft befreit und seine Arbeit zu Ehren gebracht. — Im Mittelalter schuf sie die Handwerkerzünfte, welche die untersten Volksklassen davor bewahrten, daß sie nicht das Opfer der Ausbeutung wurden. Sie verhinderte, daß sie nicht dem Arm des Despotismus anheimfielen, der überall dort herrscht, wo Gott nicht herrscht. — Die Arbeiterklasse ist also eine Tochter der Kirche; diese allein lehrt sie alle jene Tugenden, welche sie zu einer, den andern gleichen Klasse machen. — Die Einwirkung der Religion hat die Völker des Mittelalters zu einer staunenswerthen Reife geführt. Was die Kirche für jene gewirkt hat, das kann sie auch wirken für uns.“ Univers, 30. Janv. 1877.

Protest der Katholiken Churs gegen die Schandthat der Genfer Regierung in Chêne.

Der empörende Gewaltakt, den in jüngster Zeit sich die Genfer-Staatsgewalt gegenüber der katholischen Gemeinde Chêne erlaubt, hat auch uns ruhige Graubündnerkatholiken mit Schmerz und Entrüstung erfüllt. Eine Versammlung katholischer Männer in Chur hat daher einstimmig beschlossen, gegen dieses frevelhafte Vorgehen obgenannter Staatsgewalt öffentlich und feierlich Protest zu erheben.

Wir verurtheilen diese zu Chêne stattgehabten Vorfälle als einen frechen und schmählichen Bruch der eidgenössischen Verfassung. Wir bezeichnen dieselben als eine gewaltige Durchbrechung der geheiligten Schranken des Eigenthumsrechtes, als einen Hohn auf den eidgenössischen Namen und das eidgenössische Kreuz, das Symbol der Brüderlichkeit und Liebe; als ein barbarisches Attentat auf die confessionelle Toleranz, die Heiligkeit der Religion und die Freiheit des Gewissens und endlich als eine tief einschneidende Kränkung aller katholischen Schweizerherzen.

Indem wir unserer gerechten Entrüstung hiemit freien und offenen Ausdruck geben, erlauben wir uns zugleich als katholische Eidgenossen die Frage: Wohin soll es in unserer l. Schweiz noch kommen, wenn solche Frevel unter den Augen der eigenössischen Behörden sich ungerügt und unbestraft vollziehen dürfen?

Wo sollen unsere katholischen Miteidgenossen in Chêne in Zukunft ihren Gottesdienst abhalten, wenn sie ihrer Kirche beraubt, selbst in den Scheunen von den Genfer-Schergen beunruhigt und geplündert werden? Sollen sie etwa, wie zur Zeit der Katakomben, Löcher in die Erde graben, um da sicher vor den Angriffen und Verfolgungen einer rohen Staatsgewalt zum Gotte der alten Eidgenossen zu beten?

Wo bleibt die Freiheit, wo Gesetz und Recht, wenn solche Tyrannei keine Ahndung findet?! — Im Namen und Auftrage einer Versammlung von katholischen Männern Chur's:

Dr. **Joh. Schmid. Jos. Müller**, Prof.
Alois Furger, Kaufmann.

Chur, den 16. April 1878.

Aufruf des „Chroniqueur“ an das kathol. Freiburger Volk.

1) Es soll eine feierliche Protestation aller schweizer. Katholiken gegen den gottlosen und barbarischen Akt der Genfer Regierung vom 2. April von jeder katholischen Person, die die Feder zu führen und ihren Namen zu schreiben weiß, unterzeichnet werden. Die Unterschriften sollen in jeder Gemeinde beglaubigt werden und die katholischen Zeitungen sollen die Zahl derselben veröffentlichen. Wir glauben, daß jeder Katholik, der an Gott glaubt und es für den größten Trost hält auf dieser Erde, in der letzten Stunde den Leib und das Blut Jesu Christi zu empfangen, diese Protestation unterschreiben wird.

2) Wir schlagen vor, daß eine gut motivirte, fein in der Form, aber im Prinzipe entschiedene Petition von einem in den eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebungen erfahrenen Manne redigirt werde, welche an die eidgenössischen Behörden gerichtet werden soll, um einmal der Verfolgung der katholischen Kirche in der Schweiz ein Ziel zu setzen. Diese Petition soll gleichfalls von allen katholischen schweizerischen Wählern, welche wollen, daß ihre religiöse Freiheit thatsächlich und rechtlich respektirt werde (wie sie selbst auch die religiöse Freiheit ihrer Mitbürger einer andern Confession immer respektirt haben und auch entschlossen sind, sie in Zukunft zu respektiren), unterzeichnet werden.

Aus der Mappe des Kirchenpolitikers.

Daß wir nicht im Unrecht waren, als wir etwas scharf die Antwort des Bundesrathes an den Papst hernahmen, zeigt uns die Kritik, welche dieselbe Antwort in katholischen Blättern des Auslandes gefunden. Sie sind alle einstimmig in Verurtheilung dieses Machwerkes einer verdorbenen Diplomatie. Vernehmen wir beispielsweise nur die treffliche „Unita cattolica“ von Turin, welche (sub. 20. April) die textuelle Wiedergabe der beiden Documente, Schreiben Leo's XIII. an den Bundes-

rath und Antwort des Bundesrathes an Leo XIII., mit folgender Lauge präparirt: „In seiner Kenntnißgabe an den schweizerischen Bundesrath spricht der Papst mit jener Güte und Liebe, welche dem Oberhaupte der Kirche und Statthalter Christi eigen ist; der Präsident der Eidgenossenschaft antwortet ihm, wie jenes Weib, von welchem die Rede ist in Sprichw. 30, 20., das nämlich, nachdem es sich mit schändlichem Genusse besudelt hat, den Mund sich wischt und in Abrede stellt, Uebles gethan zu haben: Non sum operata malum. Ganz gleich der Präsident der schweizerischen Eidgenossenschaft, der nach Umfluß von sechs Jahren der Verfolgung wider den Katholicismus, dem Papste schreibt: Diese Religion genießt wie alle andern Culte einer durch die Bundesverfassung garantirten Freiheit." — Starker Pfeffer!

Es ist aber nebstdem, daß das bundespräsidentliche Schreiben eine ungegründete Anklage der Katholiken und ihrer Oberhirten wenigstens indirect ausspricht, auch im zweiten Theile desselben eine schaale Zumuthung an den Papst enthalten, die wieder auf einen indirecten Vorwurf gegen die katholische Kirche hinausläuft. Es wird nämlich etwas verschämt angedeutet, daß der Katholicismus eines Pius IX. „der Aufrechthaltung des confessionellen Friedens und des guten Einvernehmens unter den verschiedenen Glaubensbekenntnissen (zwei Phrasen für Ein und dasselbe!) in der Schweiz" nicht förderlich gewesen sei, und daß man annehmen dürfe, Leo XIII. werde wieder die Steine aus dem Wege heben, welche sein Vorgänger hingethan. — Indeß, obwohl überzeugt, Papst Leo XIII. werde auch von dieser Zumuthung nicht eben sehr erbaut werden, wollen wir mit einer wesentlich protestantischen Staatsbehörde über diese Auffassung und Wunschesäußerung nicht streng rechten; vom banalen, vorurtheilsvollen Standpunkte unserer Bismarckpolitiker aus mag die Sache selbst als gutgemeint interpretirt werden, aber der Nachgeschmack der Frage ist immer der, daß der Wolf behauptet, das Wasser im Bache sei vom unterhalbstehenden Lamme getrübt worden.

Wir haben uns in ziemlich unverblümten Ausdrücken ob des begangenen Stückleins am ganzen Bundesrath gehalten; andere Kritiker beschränkten sich darauf, den Bundespräsidenten in's Gebet zu nehmen. Letzteres ist nach unserer Ansicht zu viel Ehreerweisung; eher würden wir noch, wollten wir einen Sündenbock haben, diesen im eidgenössischen Kanzler suchen, sicher, daß jener ein anderes Verdienst dabei nicht hat, als daß er das Schreiben eben nicht gröber verfassen lassen durfte. Es steht aber die ganze Behörde für ein solches diplomatisches Schreiben ein, und ohne Zweifel war es der ganzen Behörde vorgelegt worden. Auch wir wissen zwischen Bundesräthen wie Hammer, Heer und Welti einen Unterschied zu machen gegenüber den gehässigern, die wir nicht zu bezeichnen brauchen. Allein, fragen wir, wenn jene Drei zu Dingen schweigen, wie sie im Bundesrath in jüngster Zeit wieder üppiger sprossen, Dingen, welche der Eidgenossenschaft so wenig als der Bundesbehörde zur Ehre gereichen, was nützt es da, daß man ihnen allenfalls eine mildere, billigere Gesinnung beimessen kann, wenn man will? Volle Achtung würden sie erst dann von uns niedergetretenen Katholiken fordern dürfen, wenn sie einmal männlich wider das intolerante Wesen und Trachten der Bundesrathmehrheit Protest eingäben und mit Austritt drohten, falls das schroffe Cotteriewesen länger Bundesschutz finde. Wir sind sicher, etwas mehr Energie und Charakter jener drei ehrlichen Bundesräthe (die andern vier begreiflich ungescholten) würde ihnen und dem Schweizernamen manchmal ein arges Blamirtwerden ersparen.

K. Ueber die Ehen zwischen nahen Verwandten.*)

—

In den ersten Jahrhunderten des Christenthums hielten sich die Christen in Bezug auf die Hindernisse der Blutsverwandtschaft vorzüglich an die bürgerlichen Gesetze. Dieses sehen wir aus einer Stelle beim hl. Augustin. (De civit. Dei lib. 15. c. 16.) Eine gewisse Scheu aber hielt die Heiden und noch viel mehr die Christen zurück, mit nahen Verwandten zu heirathen und wenn es auch nicht gerade durch die Gesetze verboten war. Diese bürgerlichen Gesetze waren dazumal nicht streng. Erst von Kaiser Theodosius sind die Ehen bis zum zweiten Grade verboten worden.

Nach dem vierten Jahrhunderte fing dann auch die Kirche an, wozu sie schon im Anfang das Recht gehabt, die Ehen innert gewissen Graden zu verbieten. Dieses Verbot wurde nach und nach bis auf den siebenten Grad ausgedehnt. Dabei aber gab es auch Ausnahmen. So z. B. erlaubte Gregor der Große den Engländern, im 3. und 4. Grade zu heirathen, um sie durch zu große Strenge von der Annahme des Christenthums nicht abzuschrecken. Innozenz III. schränkte auf einem Generalconcil die Ehehindernisse der Blutsverwandtschaft wieder bis auf den vierten Grad ein, weil es in weitern Graden oft schwierig sei, die Verwandtschaft herauszufinden, und weil dann in Folge dessen die Gültigkeit der Ehe gefährdet würde. Auch durch das Concil von Trient sind die Ehen nur bis auf den 4. Grad verboten worden.

Nun drängt sich uns die Frage auf: Warum sind denn die Ehen zwischen nahen Verwandten von der Kirche verboten worden? Die Gelehrten geben einen dreifachen Grund an.

Der erste Grund ist ein socialer. Gott möchte nämlich alle Menschen zu einer großen Familie vereinigen. Deshalb hat er verschiedene Bindemittel angeordnet. Solche Bindemittel sind Handel und Verkehr mit den mannigfaltigen Erfindungen zu ihrer Erleichterung. Eben so hat er es zu diesem Zwecke angeordnet, daß kein anderes Geschöpf der Hülfe des Menschen so sehr bedarf, wie der Mensch. Jahre lang muß der Mensch genährt, gepflegt und bekleidet werden, bis daß er selbst sein Brod sich verdienen kann. Wie viele Hände müssen thätig sein, um ein Kleid zu machen und alle die Werkzeuge, die zur Verfertigung eines Kleides erforderlich sind! — Ein solches Band ist die Familie, wo Eltern, Geschwisterte und Verwandte durch die Bande des Blutes und der Pietät miteinander verbunden sind. Ein solches Band ist auch die Ehe.

Damit die Verbindung noch mehr ausgebreitet werde, deshalb soll man nach Gottes Absicht nicht mit nahen Verwandten heirathen, mit denen man schon durch andere Bande vereinigt ist. Dieser Gedanke wird vom hl. Augustin in dem 15. Buche der „Stadt Gottes" ausgeführt. Er schreibt C. 16: „Was in den ersten Zeiten geschehen mußte, daß nämlich die nächsten Verwandten sich heiratheten, das ward später als etwas Verwerfliches von der Religion verboten. Dieses geschah aber recht eigentlich um der Liebe willen, auf daß die Menschen, denen doch die Einigung so nützlich und so angemessen ist, durch die Bande verschiedener Verhältnisse unter einander verbunden würden und nicht Einer in einer Verbindung viele solche Verhältnisse hätte, sondern die Verhältnisse sich einzeln auf viele Einzelne vertheilten und die vielen verschiedenen Bande auf diese Weise eine große Anzahl von Menschen zur Knüpfung eines geselligen Lebens brächten... Die Ehe ist demnach für das Menschengeschlecht eine Pflanzschule gegenseitiger Liebe." Im gleichen Sinne spricht sich auch der hl. Chrysostomus und der hl Thomas aus. Durch die Ehe zwischen nahen Verwandten wird somit die Absicht Gottes theilweise vereitelt und deshalb können dieselben nicht empfohlen werden.

Der zweite Grund, den die Theologen angeben, ist ein moralischer Vorerst widerstreitet die Ehe zwischen nahen Verwandten dem zarten sittlichen Gefühle. Der hl. Augustin (de civit. Dei C. XV. c. 16) und der hl. Thomas (suppl. 9. 54 a. 3) finden, daß die Pietät und die Verehrung, die man den

---

*) Bei dieser Conferenz-Arbeit benutzten wir vorzüglich das treffliche Schriftchen von Moufang: Das Verbot der Ehen zwischen nahen Verwandten. Mainz, 1863. (Abdruck aus dem „Katholik.") Sanchez: Disputationes de Matrimonii Sacramento. Gury: Compendium Theol. moralis. Ratisbonæ 1868. Rabanus Maurus, Erzbischof von Mainz, schreibt am Ende der Abhandlung: De Consanguineorum nuptiis: «Ego quoque, quia ex meo aliquid noviter non ausus sum proferre, majorum scripta vel dicta, secundum id quod inveni, simpliciter posui: non praejudicans alteri melius intelligenti.» Dieses gilt noch weit mehr von uns.

nahen Verwandten schuldet, sich nicht gut vertragen mit der sinnlichen Liebe und mit der ehelichen Gemeinschaft. Bei allen Völkern, mit wenigen Ausnahmen, finden wir eine gewisse Scheu vor solchen Ehen. Bei den Chinesen ist es nicht erlaubt, eine Person aus dem nämlichen Geschlechte zu heirathen. „Diese Gründe," schreibt Montesquieu (Esprit des lois XXVI, 14), der keineswegs ein Freund der Kirche ist, „sind so mächtig und so natürlich, daß sie beinahe über die ganze Erde sich geltend gemacht haben. Wahrlich nicht die Römer haben die Einwohner der Insel Formosa gelehrt, daß die Ehen zwischen Verwandten bis zum vierten Grade Blutschande seien, und ebenso wenig haben die Römer es den Arabern gesagt oder die Bewohner der Malediven darüber unterrichtet."

Es ist ferner zu bemerken, daß bei dem häufigen Verkehr naher Verwandten und bei der natürlich obwaltenden Vertraulichkeit die Sittlichkeit mehr gefährdet würde, wenn nicht durch Eheverbote eine Schranke aufgerichtet wäre. Dieses befürchtete schon der hl. Ambrosius (Epist. C. VI. 48) und später der hl. Thomas. (Summa II. 2. 9. 154 art. 9.) Es gibt allerdings Familien, wo das nicht so gefährlich ist. Auch die Freiheit der Ehe und somit das Glück und die Zufriedenheit würde dadurch gefährdet werden. Es würde gar leicht begegnen, daß zwei Schwestern, zwei nahe Verwandte ihre Kinder miteinander verkuppeln würden, und daß dann die Kinder einigermaßen genöthiget würden, Ehen einzugehen, zu denen sie keine Lust und Neigung haben.

(Forts. folgt.)

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Die Schandthat der Genferregierung zu Chêne.

Dem Einbruch der Genfer Polizei in das Pfarrhaus und in die Nothkirche während des Abendgottesdienstes und der Aussetzung des Venerabile (Courr. de Genève vom 2. April) folgte am 15. (?) April die Verhaftung des ehrwürdigen, 70 Jahr alten Greises Pfarrer Delétraz und dessen Abführung nach Genf, wo er verhört, über den hohen Donnerstag im Gefängnisse zurückbehalten und erst Freitags den 19. April gegen Caution freigelassen wurde. Als Grund wurde angegeben: er stehe im Verdacht, Cultgegenstände, welche der „Staatskirche" von Chêne gehörten, zurückbehalten und zum römisch-katholischen Cult verwandt zu haben. Die Aussage kam von „vielen Zeugen" her, welche diese Gegenstände (!) früher in der Kirche von Chêne gesehen haben wollten. Vor vier Jahren schon wurde er der gleichen Entfremdung angeklagt, aber freigesprochen.*)

Wie gut es sich doch ausnimmt, wenn ausgemachte Kirchenräuber einen tadellosen, mit Ehren grau gewordenen Priester als Dieb vorfordern! In Genf (und Bern) ist jedoch Alles möglich, und die andern Sch. schweigen dazu.

Schon vor 8 Tagen bemerkten wir, daß der ganze Chor der radikalen Blätter und selbst ein sonst ehrenwerthes protestantisches Blatt, die allg. Schw.-Zeitung, beider Schandthaten mit keiner Silbe erwähnten. Warum, sagt uns das bekannte französische Sprichwort: C'est un crime — c'est pire — c'est une faute. — Endlich, am 20. April, kam jenes Freimaurerblatt, das ehrlos genug gewesen war, zu sagen: man sollte die Genfer Politik nicht immer bekriteln, weil ohne dieselbe Genf schon dem Romanismus verfallen wäre — die „Basler Nachrichten" mit der Nachricht von der Verhaftung des Pfr. Delétraz, und fügt bei, der „Genevois" werfe ihm auch gesetzwidrige Vornahme gottesdienstlicher Handlungen vor. Von der bestialischen Rohheit der Genfer Polizei bei dem Einbruch in den Gottesdienst der Katholiken sagt das Blatt kein Wort.

Am 24. April kömmt endlich der „Bund", der zu allen Schlechtigkeiten der Berner- und Genferregierung seit Langem ganz gehorsamst zu schweigen oder gar zuzunicken gelernt und geübt hat (daß ihm ja niemand „Reptil" sage!) und berichtet, er habe absichtlich geschwiegen und genauere Details abgewartet. Aus den „spärlichen" (ja, ja!) Mittheilungen der Genfer Blätter habe er bis jetzt erfahren können: Pfr. Delétraz sei im Verdacht gestanden, Werthgegenstände der Pfarrkirche sich angeeignet zu haben, dann sei Hausdurchsuchung und „gerichtliche" (!) Sequestration kirchlicher Gegenstände erfolgt, am 9. (!) April Eindringen der Polizei in die römisch-katholische Nothkirche während des Gottesdienstes, Erbrechung des Tabernakels, Wegnahme der Monstranz und des Ciboriums „zum begreiflichen Entsetzen der anwesenden Gläubigen" u. s. w. Neu ist nur die angeführte Behauptung: der Pfarrer habe sich geweigert, die von der Gerichtsbehörde zur Erleichterung der Untersuchung verlangten Kirchenregister auszuliefern. (Merken wir uns diesen Punkt zu genauer Untersuchung!)

Der „Bund" hat die Stirn, seine Fuchsschwänzerei mit den Worten zu schließen: „Wir an unserm Ort sind überzeugt, daß den erhobenen Reklamationen, soweit dieselben begründet sein sollten, an kompetenter Stelle Gerechtigkeit widerfahren wird*), ohne daß die ultramontane Presse die Schweiz, ihre Institutionen und Behörden an den Pranger stelle."

So! mit dieser eben so liederlichen als frechen Behandlung soll nun die Sache abgethan sein? Es ist gar nicht nöthig, daß die „ultramontane" Presse die Schändlichkeiten Genfs (und Berns) gegen die Katholiken an den Pranger stelle. Das ist schon geschehen und zwar von protestantischer, unserer Kirche entschieden feindlicher Seite. In Prof. Geffcken's „Staat und Kirche" (S. 652) lesen wir: „Daß eine Gesetzgebung, welche wie die von Genf und Bern principiell die alten Irrthümer der Civilconstitution der französischen Revolution wieder in die Praxis einführt, niemals zum Ziel einer gedeihlichen Gestaltung des Verhältnisses von Kirche und Staat führen kann, liegt auf der Hand; daß sie aber auf dem vielgerühmten freien Boden der Schweiz durchgesetzt werden konnte, zeigt auf's Neue, daß die Demokratie an sich nichts mit der wahren Freiheit gemein hat und die Radikalen dort wie stets die Tyrannei der Majorität rückhaltlos ausbeuten, um ihrem Haß gegen die Kirche genug zu thun."

Es wäre leicht, diesem Urtheil Geffcken's noch ähnliche von nicht ultramontanen Schriftstellern an die Seite zu setzen. Selbst die dem Altkatholicismus so günstigen Verfasser der Schrift: „Staat und Kirche in der Schweiz" — Gareis und Zorn — gestehen (I. Bd. II. Abth. S. 670 f.): „Auch im Uebrigen tragen die organisatorischen Genfer Gesetze, die Neuordnung der kathol. Kirchenverhältnisse betreffend, mehr den Stempel von Kampfgesetzen als dies für Gesetze, welche die Basis einer dauernden Organisation zu bilden bestimmt sind, wünschenswerth sein dürfte." Vrgl. noch des Genfer Protestanten Roget: La question catholique à Genève. Von den Urtheilen der ausländischen Tagespresse über die Schändlichkeiten Genfs und Berns gegen die Katholiken wollen wir abstrahiren.

Wer hat denn eigentlich „die Schweiz, ihre Institutionen und ihre Behörden an den Pranger gestellt"? Nicht die ultramontane Presse, auf die man bislang nicht die mindeste Rücksicht nahm, die erst beachtet zu werden anfing, als von allen Seiten her der Zorn gegen das System losbrach, das seit 1869, von perfidem ausländischem Einfluß unterstützt, in der Schweiz allgewaltig wurde, den religiösen Frieden zerstörte, die Katholiken terrorisirte und in der elenden Bundesverfassung von 1874 den Giftstoff endloser Zerwürfnisse und Frevel gegen die christlichen Confessionen niederlegte. Dieser Faktion, die jetzt freilich abgewirthschaftet hat, nachdem sie das Vaterland grenzenlos verwirrt und geschädiget, hat der „Bund" mit Lakaienbeflissenheit immer das Sp.. geschirr nachgetragen, und nie ein Wort der Mißbilligung gegen die ärgsten Mißhandlungen der „Ultramonta-

*) Auf eine Genfer Corresp. in den Basl. Nachrichten vom 22. April, die uns erst am 25. zu Gesichte kam, werden wir später eintreten. Was davon zu halten, geht schon daraus hervor, daß das „entwendete" Gut auf 47,000 Fr., mindestens und eher zu hoch als zu niedrig auf 30,000 Fr. angeschlagen wird.

*) Welche Stelle hier kompetent sei, Genf oder die Bundesbehörden, und was für Gründe er habe, von diesen Zweien Gerechtigkeit zu hoffen, das kann er uns nicht sagen; glaub's, wer mag.

nen" geäußert. Jetzt muthet er uns noch zu, wir sollen schweigen zu einem Frevel wie der gegen die Katholiken in Chène!

Das wird nicht geschehen. Es ist ein freudiges Zeichen, wie diese Schandthat allüberall in der Schweiz an die katholischen Herzen anschlug. Der Aufruf des Vaterland, der Kirchenzeitung, der Ostschweiz, des Chroniqueur und anderer kathol. Blätter fand Anklang in allen Gauen der Schweiz. C'est un crime! Das ist ein Verbrechen, so tönte es überall her, und der Ruf wird, so Gott will, immer lauter ertönen und nachhaltig wirken, bis der Frevel gesühnt ist. Wir brauchen darüber nicht mehr zu sagen; die Sache selbst spricht laut genug und das Eis ist gebrochen; überlassen wir es dem weisen Ermessen der katholischen Führer, die gewaltige Bewegung mit Weisheit und Besonnenheit zu leiten.

Eines aber müssen wir noch beifügen, damit sich auch die zweite Hälfte jenes Sprichwortes erfülle: C'est pire qu'un crime; *c'est une faute*. Diesen Fehler, diesen empörenden Mißgriff, womit die Genfer Regierung das Maß ihrer Schlechtigkeit erfüllte, müssen wir benutzen, um einmal die kathol. Kirche in der Schweiz vor solchen Freveln zu schützen. Was in Genf geschah, kann überall geschehen; wird es heute vertuscht und verklebt, so kann es morgen wieder versucht werden; ja, die ganze gleiche Rechtslosigkeit wird, wenn auch nicht in so brutalen Formen, in Bern und zum Theil im Aargau und in Solothurn bis zur Stunde geübt, ein Bischof widerrechtlich abgesetzt, statt der rechtmäßigen kirchlichen Verbindung ein Trugbild von „Christkatholizismus" dem Volke von den „Herren" aus empfohlen, ja aufgenöthigt und mit gestohlenem Gelde schwer bezahlt, die Kirchengüter den rechtmäßigen Besitzern entrissen oder vorenthalten, in religiösen und kirchlichen Dingen die „Tyrannei der Majorität", und zwar einer protestantischen, sektirerischen, ja ungläubigen und unsäglich rohen und unwissenden Majorität gegen die Katholiken geübt. Es ist unsere Aufgabe, unsere dringende, heilige Pflicht, ihr Katholiken der Schweiz, jetzt mit allem Nachdruck und mit männlicher Beharrlichkeit darauf zu dringen, daß ein Bundesgesetz diesen rechtslosen Zuständen ein Ende setze, die Gleichberechtigung der Confessionen, die Sicherheit ihres Eigenthums und ihrer freien Bewegung im kirchlichen Gebiete ausspreche. Bedenken, besprechen, bereiten wir diese Aufgabe vor! Deus et dies, sie muß gelingen.

— **Eine neue Lüge.** Durch die radikalen Blätter geht die Nachricht: „Zwischen Rom und der Schweiz seien Unterhandlungen angeknüpft, um der Verfolgung der Katholiken ein Ende zu machen. Eine vorgebliche Depesche aus Rom an verschiedene, jedoch gleichgefärbte Blätter will wissen: „Die Verhandlungen scheinen scheitern zu wollen in Folge des Benehmens der verbannten Bischöfe, welches den Ideen der Mäßigung nicht günstig sei." Hier ist doch der Bocksfuß zu sichtbar, und neben der Bosheit die Dummheit! Also trotz der so herrlichen Erklärung des Expastors Schenk: „die Katholiken in der Schweiz genössen dieselbe Freiheit, wie alle übrigen Confessionen," bekennen selbst die radikalen Blätter die Thatsache der Katholikenverfolgung in der Schweiz an! Die Verleugnung derselben wäre allerdings eine grenzenlose Frechheit; aber diese Thatsache wird nur zugestanden, um mit einer neuen Lüge und Infamie diese schändliche Verfolgung als etwas darzustellen, wozu die betreffenden Regierungen, wenn nicht geradezu genöthigt, doch darum in den Augen des Volkes und der Auswärtigen reingewaschen werden sollen, indem ja der gute Wille dieser Regierungen scheitere an dem unversöhnlichen Benehmen der verbannten Bischöfe.

Diese „schuldlosen Lämmer," denen die „verbannten Wölfe" das Wasser neuerdings trüb machen, werden jedoch Niemanden täuschen, der noch ein Bischen Verstand hat. Die „Republique francaise", welche die gemeldete Depesche ebenfalls bringt, sagt: „Was die Schweiz betrifft, so wird es schwer fallen, eine Vereinbarung zu erzielen, **denn die öffentliche Gesinnung in der Schweiz ist offen dem römischen Katholicismus feindlich gestimmt.** Also „hier liegt der H... begraben"; wenn allfällige Unterhandlungen scheitern, so sind nicht die verbannten Bischöfe, sondern die gehässige, katholikenfeindliche Gesinnung in der Schweiz die Schuld. Das ist übrigens eine längstbekannte Thatsache, deren Kenntniß uns nicht erst durch die „Republique française" importirt wurde. Immerhin beweist dies Gebahren von Seite des Radikalismus, daß ihm der für die Schweiz noch weit mehr als für jedes andere Land nothwendige innere Friede mit den Katholiken durchaus nicht erwünscht ist. Der Radikalismus will mit dem Katholicismus eben keinen Frieden, welche Opfer dieser letztere auch bringen möchte. Er will dessen Erdrückung, dessen Ausrottung, wie es Helden à la Trächsel schon längst bekannt haben. Um so mehr ist es Pflicht der Katholiken der ganzen Schweiz, zusammenzustehen wie ein Mann und ihre Rechte zu wahren gegen die Vergewaltigungen fanatischer und moskowitischer Regierungen — und gegen diplomatische freischärlerische Bundeslügen. Es ist einmal Zeit, und die rechte Zeit, daß der schweizerische Katholik erwache!

Bisthum Basel. Wir machen die Hochw. Bisthumsgeistlichkeit aufmerksam, daß in der ersten und zweiten Vesper und in den Landes des Patrociniumfestes des hl. Joseph (zugleich III. Dom. post Pascha) die Commemoration der hl. Märtyrer Nereus, Achilleus 2c. beizufügen ist. Im Kataloge der Fest-Translationen Ste. VIII ist dieß sub 12. Mai angedeutet, im Directorium aber, unter'm 12. Mai, unterblieb die gehörige Notirung aus Versehen.

Aus den Kantonen.

Solothurn. Am Osterfest erfreute uns der Hochw. Hr. Professor Haas von Luzern mit einer ausgezeichneten Festpredigt. Christus und seine Kirche — beide sich gleich in ihrer göttlichen Hoheit und in ihrer scheinbaren zeitweisen Erniedrigung, die sich aber stets in Sieg und Triumph umwendet, das war der Ausgangspunkt der Rede; ihre Gliederung: die Weisheit, die Heiligkeit und die Kraft als Charakterzüge des Göttlichen in der Kirche, dem fortlebenden Christus. Die Weisheit aus Gott gibt sich kund in der Wahrheit, Klarheit und Festigkeit des kirchlichen Dogma's, gegenüber dem ewigen Schwanken des bloß auf sich gestellten Menschen und den Wahngebilden der hochmüthigen „Wissenschaft", wie sie gerade in unserer Zeit, der gesunden Vernunft zum Trotz, aufgestellt werden; die Heiligkeit in der siegreichen Umgestaltung der alten sittlich verkommenen Welt und in den herrlichen Früchten der Tugend, welche zu jeder Zeit in der Kirche erblühten. (Hier wußte der Redner sehr glücklich einen ansprechenden Beleg von einer Solothurnerin einzuflechten, die als protestantisches Waisenkind von dem Kloster der Visitation in Solothurn aufgenommen und erzogen wurde, dann in Frankreich in den Orden der Barmherzigen Schwestern eintrat, und dort im Preußenkriege als ein Opfer ihrer heroischen Hingebung im Krankendienst starb, hochgeehrt bei ihrem Begräbniß von den staatlichen und militärischen Würdenträgern, sowohl preußischen als französischen, wie von Clerus und Volk.) Die Kraft aus Gott bewährt sich in der so oft wiederkehrenden Thatsache, daß Christenthum und Kirche, gerade wenn sie auf's Tiefste niedergedrückt scheinen, sich wieder unvermuthet mit Macht erheben, und in der eben so stets sich erprobenden Thatsache, daß keine menschliche Macht hinreicht an die Kraft der Kirche, die Menschheit von den drei feindlichen Gewalten: der Sünde, dem Elend und der Todesfurcht frei zu machen. — Diese dem Gehalte nach alten Wahrheiten wurden mit neuer, frischer, individueller Kraft in glänzender Redeform und lebhaftem Ausdrucke vorgetragen, so daß die Zuhörer, welche die Domkirche dicht anfüllten, davon allgemein auf's Höchste befriedigt und wahrhaft erquickt wurden. Mit Gottes Segen wird dieser Vortrag, und namentlich jene bedeutsame Schlußstelle: dieser Kirche treu zu bleiben und sie nicht durch eigene Schuld und Nachlässigkeit zu verlieren, gute Früchte bringen.

— Eine Donnerstags Abend stattgefundene zahlreiche Versammlung katholischer Männer beschloß, wie in Luzern, Chur und andern Orten, eine energische Pro-

testation (welche wir in nächster Nummer mittheilen werden) gegen das schmähliche Vorgehen der Genfer Regierung gegen unsere Glaubensgenossen in Chêne. Gleichzeitig lesen wir in der „Gazette du Valais", daß auch im Kanton Wallis die Entrüstung gegen den genferischen Gewaltakt eine allgemeine ist und daß die h. Regierung diejenige von Luzern eingeladen hat, sie möchte eine Conferenz der Regierungen aller katholischen Kantone veranstalten zum Zwecke gemeinsamer Schritte, damit einmal Art. 50 der Bundesverfassung, welcher die Glaubens- und Gewissensfreiheit garantirt, nicht länger mehr ein todter Buchstabe bleibe.

Das katholische Solothurner Volk erwartet, daß auch seine Regierung sich der Kundgebung entschieden anschließen werde.

Luzern. (Brief.) Se. Gn. der Hochwst. Bischof Eugenius ist am Ostermontag nach Rom verreist. Voraussichtlich wird Hochderselbe erst gegen Ende Mai zurückkehren.

— In Altishofen hielt am Ostermontag der Pinsverein in der dortigen Pfarrkirche seine erste öffentliche Jahresversammlung. Nach einem Bericht im „Vaterland" sprach zuerst der Hochw. Herr Ortspfarrer, Kammerer Meier, über die Bedeutung des 30jähr. Pontifikates Pius IX., und legte damit den Ehrenkranz hoher Achtung und Dankbarkeit auf dessen Grab. Andere gediegene Referate besprachen die Gründung eines Lesevereins, den Beitritt zum Pinsverein und die thätige Unterstützung seiner Zwecke, die häusliche Erziehung. Der Vorsitzende hob in seinem Schlußwort den guten Eindruck solcher Vereinsvorsammlungen und die rühmliche Bethätigung von zwei Lehrern bei derselben hervor.

Bern. In der Hauptstadt war am Palmsonntag und am Osterfeste der Besuch des römisch-katholischen Gottesdienstes in der französischen Kirche und über die Charwoche in der Privatkapelle ein so zahlreicher, wie man sich dessen seit vielen Jahren nicht mehr erinnern kann. Vier Geistliche hatten über diese Zeit im Beichtstuhl strenge Arbeit. — Ganz das Gleiche meldet das „Pays" aus Pruntrut: „Die katholische Kapelle war während der hl. Woche fast stets angefüllt, am Osterfeste überfüllt. Eine Menge Gläubiger nahte sich dem heil. Tische, und die Lebenskraft und der Glaube der verfolgten Gemeinde zeigten sich in ihrem vollen Glanze." Zudem berichtet es von vielen Conversionen, welche diese heiligen Tage und die glückliche Wahl des Papstes bewirkten; denn viele Gegner der Katholiken hatten sich's in den Kopf gesetzt, Pius IX. werde der letzte Papst sein. (!) Wem kömmt dabei nicht das Wort des hl. Augustinus in den Sinn: Omnis malus aut ideo vivit, ut corrigatur, aut ut per eum bonus exerceatur! Wir werden noch Gott preisen über diese Tage der Verfolgung.

Aus dem Jura. Was sagt die Polizei dazu? In Alle, einer großen Gemeinde, brach in einem Hause Feuer aus. Sogleich schickte man zum altkatholischen Sakristan, die Schlüssel zum Kirchthurme zu holen, um Sturm läuten zu können. Doch, wie allbekannt, stehen die Glocken im Jura nur im Dienste der altkatholischen Eindringlinge — um in die Messe zu läuten, damit — Niemand erscheine. Der Sakristan verweigerte die Schlüssel und den profanen Hülferuf der staatskatholificirten Glocken, und das Haus brannte nieder. Gut für die Eigenthümer, wenn das Haus in einer kantonalen oder außerkantonalen Versicherung hoch versichert ist, sonst kann er den Schaden selbst und allein tragen, und dabei ist nach den Worten eines gewissen Herrn immerhin etwas gewonnen.

Die Diebsgeschichte in Montfaucon soll wirklich todtgedrückt worden sein. Die Kläger erhielten den Bericht, daß die Regierung sich nicht bewogen finde, auf die Klage näher einzutreten. Die Sache sei erledigt. Das „Pays" macht die Bemerkung: Die Behörde solle bei fernerer Inspektion auch den Backofen in Augenschein nehmen, wo Manina seine Kaninchen installirt hatte und die dort gewohnt, gelebt und gearbeitet haben. Ein Loch und ein unbeschreiblicher Wohlgeruch zeuge jetzt noch von der altkatholischen Thätigkeit dieser Thierchen.

Von Marsanche wird berichtet, daß er in Frankreich wirklich das Subdiakonat empfangen habe. Pastor Spiro, der als unberufener Vertheidiger der Ehe Marsanche's aufgetreten, müsse also gelogen, oder die französische Gesandtschaft müsse das Gesetz verletzt haben, oder die niedern Weihen nicht verbindlich ansehen. (?)

Marsanche war im Seminar von Sens, um sich zum Diakonat vorzubereiten. Unterdessen kam dahin ein Brief vom Cultusminister (J. Simon?) mit der Mittheilung, Marsanche verlange einen Platz im Büreau des Ministeriums, weil er sich ohne Beruf in's Diakonat habe aufnehmen lassen. Der Bischof entließ natürlich Hrn. Marsanche und nahm ihn trotz wiederholtem Ansuchen nicht mehr auf. Trotz dem oder gerade weil er zum Priesterthum keinen Beruf hatte, nahm ihn Herzog auf und weihte ihn Reinkens zum Priester der christ-katholischen Kirche.

— Wie die Renzlinger hatten auch die Katholiken von Buix und Boncourt, in der besten Absicht, dem Häufchen von Apostaten entgegenzutreten, welche ihnen das Gesetz machen und die Kirchengüter schädigen, sich dem Berner Kirchengesetz darin gefügt, daß sie an der Wahl eines Kirchenrathes nach diesem Gesetze Theil nahmen. Belehrt darüber, daß die Kirche diese gefährliche Verständigung nicht annehmen könne, sondern das fragliche Gesetz, als auf falschen Grundlagen beruhend, in seinem Ganzen verworfen, traten sie zurück, die Gewählten verzichteten auf ihre Funktionen als Kirchgemeinderäthe und sandten Sr. Gn. dem Bischof von Basel eine Adresse vollständiger Unterwerfung ein. Hochderselbe antwortete ihnen vor seiner Abreise nach Rom in einem schönen Schreiben, worin er ihre gute Absicht lobt, aber das ergriffene Mittel, sich dem schismatischen Gesetze zu unterziehen, um ihre Kirchengüter zurückzuerhalten, als unstatthaft bezeichnet, sie dann um ihrer kirchlichen Treue willen beglückwünscht und zur Ausdauer ermuntert, nach dem edlen Beispiele ihres Clerus und ihrer jurassischen Mitbrüder.

Daraus mögen jene (Seeländer), welche den Streit beizulegen glauben, wenn das bern. Kirchengesetz festgehalten, aber schonlich ausgeführt werde, ersehen, daß ihr Vorschlag vergeblich ist. Das Gesetz selbst, als eine Ausgeburt der Ungerechtigkeit, eine Verletzung des Katholicismus in seinem innersten Wesen und Zertretung der geheiligten Rechte des jurassischen Volkes muß hinweg. Es ist und bleibt eine Schmach für den Kanton Bern, diese religiösen Rechte der Katholiken mit der plumpen Keule einer rohen, fanatisirten Majorität todt geschlagen zu haben. Verständigung ist sehr zu wünschen, und die Katholiken sind dazu bereit, aber nicht auf einer Grundlage, die sie mit gebundenen Händen dem Protestantismus des Mutz ausliefert.

Aargau. (Corr.) Trotz der geldarmen Zeit wird im Aargau wacker an den Kirchen gebaut. Die ansehnlichen Pfarrkirchen der Frickthal'schen Gemeinden Herznach und Kaisten werden mit einem Kostenaufwande von je über 50,000 Fr. renovirt. Das Gotteshaus der Pfarre Kirchdorf erfährt eine bedeutende Verlängerung und erhält eine Orgel, derer sie bisher entbehrte. Die erforderliche Summe von 30,000 Fr. wird größtentheils durch freiwillige Beiträge gedeckt; ebenso die 20,000 Fr., welche letztes Jahr die Kirchgemeinde Rohrdorf für die innere Restauration ihrer Pfarrkirche verwendet hat, die nun zu den schönsten Kirchen im Aargau zählt, und in mehrfacher Beziehung als Muster einer stylgerechten und geschmackvollen Renovation betrachtet werden kann.

Zeugen diese Bauten für die Opferwilligkeit der Katholiken, wo es gilt, das Haus des Herrn zu zieren, so beweisen sie zugleich, daß ihre Furcht vor bleibender Entweihung und Annexion durch die staatsprivilegirten Pseudokatholiken eine verschwindend kleine ist.

Aus Genf. Es gibt noch Richter, wenn nicht in Genf, jedenfalls noch in Lausanne. Das Bundesgericht hat den Rekurs der Herren Reynolds, Serrüre und Consorten als begründet erklärt, gegenüber der Genferregierung.

Wir müssen dem Leser den Gegenstand, um den es sich handelt, wieder in Erinnerung bringen.

Die noble Genferregierung hatte, in der Meinung, gegen die katholische Kirche und deren Mitglieder sei Alles, darunter mag man sich denken so viel man will, erlaubt, am 26. Sept. 1876 sechs Häuser, die von Ausländern, Katholiken, nota bene in aller gesetzlicher Form erworben worden, aber von katholischen (wohl bemerkt) religiösen Genossenschaften bewohnt waren, confiscirt, d. h. im gewöhnlichen Sprachgebrauch, den gesetzlichen Eigenthümern weggest.... immt. Die Insassen wurden ausgetrieben, und die Räume mit allerlei Bevölkerung belebt. Gegen diese unqualificirbare Gewalt vermochten die Katholiken natürlich nichts, denn die Katholiken huldigen bekanntlch nicht dem Grundsatze „der Teufel müsse mit dem Beelzebub ausgetrieben werden"; sie litten und duldeten, wendeten sich aber an das Bundesgericht, das freilich nicht aus lauter Berner „Niggeler" oder „Stamm"-verwandten zusammengesetzt ist, und dieses fand, ein solcher Räuberakt in der Schweizergeschichte wäre denn doch zu — undiplomatisch als daß ihm die oberste Gerichtsbehörde die Sanktion ertheilen dürfe — es müßte sich denn doch vor aller Welt schämen, und schickte die Genfer R. Regierung mit der Blamage nach Hause. Uebrigens muß man nicht etwa glauben, die Genferregierung habe so spitz — findig gehandelt, in der Meinung, im Recht zu sein; das Memorial des Großrathes beweist ganz deutlich, daß dieselbe im Bewußtsein ihres Unrechtes diese Frage, die nur durch ein Gericht entschieden werden konnte, durch eine gesetzgeberische Behörde ins „Reine" bringen wollte. Dies erhellt aus den Worten des genferischen Seiltänzers Carteret, die er in dieser Versammlung sich entblödete zu sprechen: „So v... dumm sind wir nicht, dies zu thun. Wir wissen ganz wohl, daß in den Fällen, wo der Text nicht klar und bestimmt genug ist, man handeln muß, wie im Kanton Genf, wenn man zum Ziele gelangen will und sagen: Ihr habt nicht das Recht; der Staat erklärt, ihr habt nicht das Recht, Güter zu besitzen, daß das Gesetz umgangen wurde; jetzt greift den Staat an vor dem Gericht. Das ist praktisch!" — Ja das ist praktisch, genferisch, culturkämpferisch, spitz — findisch und durch und durch liberal, schweizerisch-christkatholisch!

✠ **Aus und von Rom** (22. April). Se. Hl. Papst Leo XIII. hat die öffentliche Feier der Charwoche und Ostern, welche ehemals tausende und tausende Fremde in die ewige Stadt zog, nicht vorgenommen, sondern wie Pius IX., diese hl. Zeit nur im Stillen gefeiert. Der Vatican ist fortwährend in Folge der italienischen Zustände in Trauer und begeht keine öffentlichen Feste. — Desto strenger werden die religiösen Uebungen vorgenommen. Papst Leo ließ sämmtlichen weltlichen Mitgliedern seines Hofes anzeigen, daß sie sich auf die österliche Communion vorzubereiten haben und ertheilte dann denselben während seiner hl. Messe das Abendmahl. Am hohen Donnerstag sodann reichte der Papst den geistlichen Mitgliedern seines Hofes die hl. Communion. Auch wurden die öffentlichen Audienzen während der Charwoche eingestellt, und dieselben werden erst am Donnerstag nach Ostern wieder beginnen.

Letzte Woche hat sich die Congregation der Riten mit mehreren Heiligsprechungen befaßt. Darunter war auch eine, welche eventuell nicht ohne Verhältniß auf den Canonisationsprozeß des sel. Bruder Klaus sein dürfte. Es wurde nämlich die Frage gestellt, ob die Verehrung des sel. P. Reginaldus von Orvieto confirmirt werden könne, aus dem Grunde, weil derselbe bereits seit undenklicher Zeit als Heiliger eine solche Verehrung genossen hat. Bekanntlich hat Papst Urban VIII. ein Dekret in diesem Sinne erlassen. Die Congregation beschloß: «Dilata, et adjuventur probationes.» Die Congregation hat also diese Causa nicht abgewiesen, sondern verschoben und stärkere Beweise verlangt, für die Behauptung, daß P. Reginaldus wirklich seit undenklichen Zeiten als Heiliger und Seliger verehrt wurde.

Die liberalen Blätter wissen wieder allerlei Geheimnisse aus dem Vatikan zu erzählen. Da die Osterzeit vorbei ist, so wollen wir nicht unterlassen, unsern Lesern diese fetten Enten zu serviren. Aus Rom hat die liberale Presse auf telegraphischem Wege unterm 12. d. vernommen:

1. daß Staatssekretär Cardinal Franchi auf Anweisung des Papstes ein Rundschreiben an sämmtliche Mächte vorbereite; dasselbe bilde ein politisches Gegenstück zur Encyclika, die, an die Kirche gerichtet, ein streng kirchliches Programm entwickelt. Dieses Rundschreiben beabsichtige, den Beruf und die Lebensthätigkeit der Kirche innerhalb der staatlichen Organismen, sowie die Gesichtspunkte darzulegen, nach welchen der Papst diese Thätigkeit zu leiten gedenke. Der Grundgedanke sei der, daß innerhalb der modernen Gährung auf geistigem und gesellschaftlichem Gebiete der Kirche eine vermittelnde Stellung zwischen der Regierung und der bürgerlichen Gesellschaft zukomme.

2. Leo XIII. lasse von den betreffenden Congregationen die wichtigsten im vatikanischen Concil unerledigt gelassenen Fragen studiren, wobei er sich die Entscheidung vorbehalte, ob das Concil fortgesetzt oder das Dringendste allein auf Grund der Machtvollkommenheit des Papstes entschieden werden solle.

Daß die Congregationen unter dem neuen Papste tüchtig zu arbeiten haben, ist außer Zweifel; aber ebenso ist außer Zweifel, daß die liberalen Blätter nichts von dem wissen, was in den Congregationen gearbeitet wird.

Mehrere ausländische Journale brachten auch eine Depesche aus Rom, in welcher gesagt wurde, daß in der päpstlichen Encyclika an die Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe in Folge des Antwortschreibens des Kaisers von Deutschland auf den Brief, in welchem ihm Leo XIII. seine Erhebung auf den päpstlichen Stuhl angezeigt hatte, eine Modifikation vorgenommen werden sollte. Diese Nachricht ist grundfalsch. Diese Encyclika wurde an die entferntesten Bischöfe schon am 28. März und in successiver Weise an jene, welche weniger entfernt sind, abgesendet. Wie sollte also eine Abänderung in diesem Documente möglich sein?

⊢ Der Cardinalvikar von Rom hat dem Vorstande des Piusvereins, an dessen Spitze Graf Alexander Cardelli steht, die Erlaubniß gegeben, Sammlungen für die gleich nach der Thronbesteigung Leo's XIII. projektirte Herz-Jesukirche in Rom zu veranstalten.

⊢ Achtunddreißig „Liberale" Roms verlangten vom Municipium, daß der Katechismusunterricht in den Municipalschulen nicht mehr obligatorisch sei. Ein großer Theil der capitolinischen Väter war auch gern bereit, dem Wunsche dieser 38 Familienväter zu willfahren. Die Frage kam vor den Gemeinderath und wurde seit drei Tagen discutirt. Das Resultat war folgendes: bis zum Monat October bleibt der Katechismus pro forma obligatorisch. Vom October an müssen alle Eltern oder Vormünder, welche wünschen, daß ihre Kinder Religionsunterricht erhalten, ein diesbezügliches Gesuch (wenigstens mit einem Stempel von einer Lire = 80 Pf.) einreichen. Der „Popolo Romano", gewiß kein clerikales Blatt, erklärt überzeugt zu sein, daß neunzehn Zwanzigstel von den Familienvätern für ihre Kinder den Religionsunterricht verlangen werden.

Personal-Chronik.

Graubünden. Zum Pfarrer von Somvix wurde Hochw. Herr Rudolf Cavelti, bisher Professor in Disentis, gewählt.

— Zum Professor in Disentis wurde Hochw. Herr Georg Schmid von Grüneck, bisher auf der Universität in Rom, ernannt.

Aargau. Zum provisorischen Hülfspriester des Stationskreises Birmenstorf (Stationsort Baden) wurde gewählt der Hochw. Hr. Sebastian Kienberger, bisher Pfarrer in Zuzgen.

Illustrirte Zeitschriften-Schau.

I. Umschau 1877.

Fortsetzung.)

2. Deutscher Hausschatz. (Regenburg Pustet.) 1. — 9. Heft. Inhalt in Prosa und Poesie: Die Deutschamerikaner, von Schirmer.

Katholische Lebensbilder (Johann Bernard Brinkmann, Bischof von Münster.) Reiseskizzen aus dem heiligen Lande, von Fahrngruber. Auf der Flucht, von Freihrn. v. Dyherrn. Aus der ewigen Stadt, von Dr. Anton de Waal. Ein Königsmord durch Freimaurer, von Dr. Tornow. Sagen aus Nassau, von Muth. Bilder aus Oesterreich. Aerztliche Buß- und Strafpredigten, von Dr. J. A. Schilling. Aus unserem Rhein-Album. Bacharach. Auf der Schildkrötenjagd im Atlantischen Ocean, von Dr. Löffler. Märchenzauber, von Muth. Der russisch-türkische Krieg. Unbewußt, von Heytemeyer. Orts-Uhr und Wochentag an verschiedenen Punkten der Erdoberfläche, von Dr. Heis. Ein Schützenfest im Irrenhause, von Heitemeyer. Deutsche Herzen. Ein Kapitel über militärische Bekleidung, von Dr. K. Ringler. Romantik eines amerikanischen Salonwagens, von N. Bleule. Allerseelen, von Muth. In schwerer Zeit, von Dyherrn. Petition der Sterbenden. Erlebnisse in Italien, von einem Rompilger. Der schwarze Schleier, von Karl Lellmann. Chopin's Tod, von Jelowicki. Geisblatt, von Muth. Chemischer Hausfreund. Julian der Abtrünnige, von Dr. Stelzer. Königin Bertha, von Muth. Wald- und Jagdbilder aus Skandinavien, von J. Voges. Der Freitagsmarkt und die Plantinische Druckerei in Antwerpen, von K. Schrod. Das Märchen, von Zettel. Ein Wallfahrer nach Maria-Zell von 1668. Culturgeschichtliche Skizze von P. v. Radies. Bilder aus der Vogelwelt, von Dyherrn. Auf der Schildwache, von Dr. Tornow. Katholische Lebensbilder (Gregor von Scherr, Erzdischof von München-Freising.) Der Tod im Topfe, von Dr. A. Schilling. Ungeheuer des Meeres. Am Alpsee, von Dyherrn. Ein Besuch in der alten Kaiserstadt Aachen, von J. Montanus. Der Talismann des Piraten. Gute Rast. Von Föhr nach Oland, von Dr. Klein. Das Mausergewehr und seine Heimstätte, von J. B. Karg. Die Godehardikirche, von Graën. Eine einzige Tochter, von Heemstede. Katholische Lebensbilder (der Cardinal-Staatssekretär Simeoni.) Die verdächtige Kupfernase, von Dr. J. A. Schilling. Dante Alighieri's göttliche Komödie. Schottwien und Klamm, v. Haas. Heilige Stätte am Main. Ueber die Naturheilmethode des sogenannten Dr. Airy. Kronprinz Rudolf. Patriotische Lieder. Der japanesische Lackbaum, von Dr. Tornow. Das Kreuz am Wege, von Dyherrn. Wiederbegraben, von L. Riegel. Skizzen aus Südamerika, von Bibra. Der Mann mit der eisernen Maske, von Pohl. Karthause bei Pavia in Oberitalien. Die katholische Christenheit in Trauer. Die Sintfluthsage. Kath. Lebensbilder (Eugen Theodor Thissen.) Unser hl. Vater Leo XIII. St. Annaberg in Oberschlesien, von Reichenbach. Der Sergent-Major, von K. Th. Zingeler. Die letzten Lebenstage Seiner Heiligkeit Papst Pius IX., von Dr. Anton de Waal. Abschied vom Vaterlande, von P. M. Klinkowström, S. J. Das Begräbniß Seiner Heiligkeit Papst Pius IX., von Dr. Anton de Waal. O traue doch! von Ph. Lewalter. Agnes von Zeyma, von Peschka. Allerlei: Schöne Illustrationen in jeder Nummer.

3. **Katholische Missionen.** (Freiburg Herder.) 1.—4. Heft. Buarial v. Ho-nan. Missionsbischof und Martyrer Formosa. Die im Jahr 1877 gestorbenen Missionsbischöfe. Deutsche Mission in Riogrande, Kathol. Kirche Tunisiens. Missionsgeschichten von Senegambien. Mission von Peking und Petscheli. Nachrichten aus den Missionen: Ostindien, Westafrika, Nordamerika, China, Centralamerika, Japan, Birmanien, Columbia. Jugendblätter: Wallfahrt von Jerusalem. Miszellen. Für Missionszwecke ꝛc. Gelungene Illustrationen.

Lehrlingspatronat.

Neu angemeldete

1) Meister, die Lehrlinge suchen:

2 Schlosser; 2 Gärtner; 1 Dachdecker; 2 Buchdrucker und Verleger, 1 Glaser; 1 Schmid; 1 Steinhauer und Maurer; 1 Landwirth einen Knecht und eine Magd; 1 Landwirth einen Mennbub; 2 gute Plätze für Dienstmägde, die in allen Hausgeschäften gut bewandert sind.

2) Lehrlinge, die Meisterschaften suchen:

1 zu einem Spengler; 1 Armer zu einem Schreiner; 1 Armer zu einem Schuster; 1 Franzose (geschult) in ein deutsches Handelsgeschäft; 1 zu einem Gärtner; 3 geschulte Knaben in Handelsgeschäfte; mehrere zu Schreinern; 4 Mädchen als Lehrtochter zu einer Weißnäherin; 1 Lehrtochter zu einer Kleidermacherin.

3) Gesellen ꝛc., die Anstellungen suchen:

1 Schneidergeselle; 1 Bäckergeselle; 1 Zuckerbäckergeselle; 2 Schreinergesellen; 3 Schustergesellen; mehrere jüngere Dienstmägde und Haushälterinnen; 1 mit kleiner Familie als Armenvater.

J. Schoch, Prof. in Wyl, (St. Gallen).

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 16:	Fr.	4855. 15
Von einem Ungenannten in Zug	„	25. —
Vom Piusverein in Wittnau pro 1877	„	5. —
Aus der Pfarrei Meierskappel	„	40. —
„ „ „ Meggen	„	83. —
Von Hrn. Xaver Jeker in Crémine	„	5. —
Ostergabe der kathol. Gemeinde und des Hochw. Hrn. Pfarrers in Altnau	„	30. —
Osterkollekte aus der Pfarrei Flums	ü	68. —
	Fr.	5110. 15

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Vorzügliches

Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältungen,

seit Kurzem erfunden, ist bis heute das Einzige, das bei richtiger Anwendung leichte Gliedsucht augenblicklich, eine hartnäckige, lang angestandene, bei Gebrauch mindestens einer Doppeldosis inner 4 bis 8 Tagen heilt.

Preis einer Dosis, Gebrauchsanweisung und Verpackung Fr. 1. 50, einer Doppeldosis Fr. 3. — Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten beim Eigenthümer 17[12]

Balth. Amstalden, Sarnen, Obwalden.

Woerl's Reisehandbuch

Paris

erscheint Anfang Mai bestimmt und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden. (21)

Zu beziehen durch alle Buchhandl.:

Rom.

Außerer, Pilgerführer

oder Wegweiser nach Rom und durch die Heiligthümer der hl. Stadt.

In Callico-Einband Fr. 7. 50.

Mainz, 1878. (26)

Franz Kirchheim.

Anzeige & Empfehlung.

Unterzeichnete empfehlen sich der Hochwürdigen Geistlichkeit und verehrl. Kirchenbehörden bestens für Anfertigung aller Art kirchlicher Gewänder, wie: Meßgewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Vela, Ciborienmäntelchen, Stolen, Ministrantenröcke, Alben, Chorröcke und Krägen, Ministrantenchorhemden, Bahrtücher u. s. w., und auf bevorstehende Festzeiten auch namentlich für **Traghimmel** und **Kirchenfahnen**, und bitten, was letztere betrifft, um gefällige frühzeitige Bestellung, besonders von Fahnen mit Gemälden.

Auch halten von verschiedenen genannten Gegenständen stets einen Vorrath, wie z. B. von Meßgewändern, Ciborienmäntelchen, Stolen, Chorröcken (mit schönen Spitzen bis zu 60 Centimeter Breite), Alben, Ministrantenchorhemden u. s. w.

Hochachtungsvollst empfehlen sich

10[10] **Geschwister Müller** in Wyl, Kt. St. Gallen.

Im Verlage von **Franz Kirchheim** in **Mainz** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die heilige Zita.

Dienstmagd zu Lucca im 13. Jahrhundert.

Von **Ida Gräfin Hahn-Hahn.**

kl. 8. geh. Fr. 1.

Der älteste Monat Mariä.

Von einem Priester der Gesellschaft Jesu, herausgegeben zu Dillingen im Jahre 1724.

In's Deutsche übersetzt von **J. B. Kempf.** Mit bischöfl. Approbation.

Zweite Auflage. kl. 8°. geh. Fr. 1. 15. 27

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.